



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0832

Der Oberbürgermeister

II-TBL-ti-sö/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.11.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	30.11.2015	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	01.12.2015	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	03.12.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Straßeninstandsetzungskonzept 2016

- Anfrage des Bezirksvertreters Lucas Melzig (CDU) v. 19.11.15 mit Stellungnahme der Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL) v. 26.11.15

**Anfrage des Bezirksvertreters Lucas Melzig (CDU) vom 19.11.2015:
Straßeninstandsetzungskonzept 2016, Vorlage Nr. 2015/0832**

Straßensanierungsmaßnahmen halte ich in folgenden Straßen für notwendig bzw. sinnvoll. Eine ledigliche Erneuerung der Deckschicht reicht hier völlig aus, sodass die Kosten konsumtiv über die TBL laufen können. Ich bitte, folgende Straßen entsprechend zu prüfen, da diese in den geplanten Maßnahmen und Reservemaßnahmen nicht aufgeführt sind.

1.
Karlstraße, 51379 Leverkusen, im Teilstück zwischen Humboldtstraße und Friedrich-List-Straße (in einem besonders schlechten Zustand).
2.
Friedrich-List-Straße, 51379 Leverkusen, im Teilstück zwischen Wilhelmstraße und Karlstraße (oder wird dieser Bereich möglicherweise schon in Sachen "Bebauung nbsso-Westseite" berücksichtigt?).
3.
Jakobistraße, 51381 Leverkusen, im Teilstück zwischen Stralsunder Straße und Raushofstraße (nachrichtlich: ist doch in einem guten Zustand!).
4.
Am Weidenbusch, 51381 Leverkusen, im Teilstück zwischen Neukronenberger Straße und Hausnummer Am Weidenbusch 39 (dies ist die Einfahrt zum Sportplatz).
5.
Die Treuburger Straße, 51379 Leverkusen, (besonders im Teil des Wendehammers) ist in einem schlechten Zustand.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Karlstraße:

Dieser Straßenabschnitt ist im unmittelbaren Umfeld der Neuen Bahnstadt West (Gütergleisverlegung). Es erscheint sinnvoll, eine Sanierung in Koordination mit der Neuen Bahnallee und dem Stadtteilentwicklungskonzept Opladen vorzunehmen. Bis dahin werden Reparaturen nur im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) vorgenommen.

Zu 2.:

Friedrich-List-Straße:

Die Straße ist nicht im Eigentum der Stadt Leverkusen. Die TBL können daher dort nicht tätig werden.

Zu 3.:

Jakobistraße:

Der angegebene Straßenabschnitt wurde 2011 instandgesetzt. Schäden werden dort von den TBL nicht festgestellt. Es gibt jedoch eine südlich liegende Nebenschleife der Jakobistraße. Diese gilt als nicht erstmalig hergestellt. Die TBL kommen hier nur der Verkehrssicherungspflicht der Stadt nach. Darüberhinausgehende Baumaßnahmen wären über den Haushalt abzuwickeln.

Zu 4.:

Am Weidenbusch:

Die Straße ist aufgrund des zu schwachen Aufbaus nicht durch eine konsumtive Maßnahme sinnvoll zu sanieren. Sie wurde daher als Investitionsmaßnahme in den Haushalt 2015 eingestellt. Sie musste zeitlich verschoben werden, da in Teilabschnitten noch Kanalbauarbeiten durchzuführen sind. Aufgrund der schwierigen Finanzsituation der Stadt wurde die Straßenbaumaßnahme in dem nun vorliegenden Haushaltsentwurf in spätere Jahre (nach 2019) verschoben.

Zu 5.:

Treiburger Straße:

Die Treiburger Straße ist nicht im Eigentum der Stadt Leverkusen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR